

Nationales Suizidpräventionsprogramm
c/o UKH • Psychiatrie • Sina Müller • Julius-Kühn-Str. 7 • 06097 Halle

Herrn
Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit
53107 Bonn

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom
15.04.2020

Unser Zeichen

Datum
09.06.2020

Expertise zum assistierten Suizid

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

das Nationale Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) bedankt sich herzlich für die Einladung zur Stellungnahme bezüglich einer gesetzlichen Neuregelung der Beihilfe zum assistierten Suizid nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020. Als bundesweites kooperatives Netzwerk mit dem besonderen Fokus auf die Förderung aktiver Initiativen zur Suizidprävention in allen gesellschaftlichen Bereichen freuen wir uns, Ihnen unsere Überlegungen bezüglich etwaiger gesetzlicher Neuregelungen des § 217 StGB übermitteln zu dürfen. Basis dieser Expertise sind wissenschaftliche Erkenntnisse und unsere Erfahrungen mit der Beratung und Behandlung suizidaler Menschen.

Wir möchten dies in Form einer Expertise tun. Da sehr viele der im NaSPro engagierten Kolleginnen und Kollegen im medizinischen Bereich tätig sind, war uns die termingerechte Beantwortung Ihrer Bitte um Stellungnahme bis zum 9. Juni 2020 leider nicht möglich. Gerne reichen wir unsere ausführlichere Expertise bis Ende Juni 2020 nach. Wir hoffen, dass dies möglich ist, und wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns mitteilen würden, falls dieser Termin zu spät liegt.

Wir möchten jedoch zum aktuellen Zeitpunkt eine kurze, zusammenfassende Position abgeben, die unsere grundsätzlichen Ausführungen bereits umreißen soll.

Suizid ist eng mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen, mit psychosozialen Notlagen und Verlusterfahrungen verbunden. Der Wunsch nach Beendigung des Lebens steht im Widerspruch zu bestehenden Wünschen an andere Menschen und an

Leitung

Prof. Dr. Barbara Schneider
Chefärztin
Abteilung
Abhängigkeitserkrankungen,
Psychiatrie und
Psychotherapie
LVR-Klinik Köln
Wilhelm-Griesinger-Str. 23
51109 Köln
Tel.: 0221/8993-401
E-Mail: B.Schneider@lvr.de

Prof. Dr. Reinhard Lindner
Universität Kassel
Institut für Sozialwesen
Arnold-Bode-Str. 10
34127 Kassel
Tel.: 0561/804-2841
E-Mail:
Reinhard.Lindner@uni-
kassel.de

Nationales Suizidpräventionsprogramm

Geschäftsstelle: Sina Müller, M.A.
Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Julius-Kühn-Str. 7 - 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 557 3626 - Fax: 0345 / 557 3500
Mail: Suizidpraevention-Deutschland@uk-halle.de

das eigene Leben. In sehr vielen Fällen gibt es wirksame Hilfen, die Menschen aus suizidalen Krisen herausführen. Die meisten suizidalen Menschen befinden sich in einem höchst ambivalenten Zustand. Gerade im hohen Alter und am Ende des Lebens ist Suizidalität kein konstantes Phänomen, sie tritt wechselhaft auf. Der feststehende Wunsch nach einer Hilfe bei der Durchführung des Suizids stellt somit eine Seltenheit dar. Er erscheint meist in existentiellen Krisen und Notlagen bei schwerer, zum Tode führender körperlicher Erkrankung. Auch in dieser Situation, so die empirische und klinische Erfahrung, repräsentiert ein derartiger Wunsch beinahe immer ein Bedürfnis nach Begegnung und Austausch über existentielle Fragen. Dem soll und kann sehr oft im medizinischen und pflegerischen Kontext begegnet werden.

Als Professionelle der Suizidprävention sehen wir unsere Aufgabe darin, Fragen an jedwede gesetzliche Regelung zu stellen, die folgende Themenfelder berühren:

- Freiverantwortlichkeit, Dauerhaftigkeit, Ernsthaftigkeit, Wohlerwogenheit und Autonomie von Personen, die assistierten Suizid wünschen
- Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren zur Freiverantwortlichkeit eines assistierten Suizids
- Beratung und Therapie beim Wunsch nach assistiertem Suizid
- Motivation, Qualifikation und Belastung von Personen, die anderen Suizidassistenz gewähren

Aus der Perspektive des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland müssen immer suizidpräventive Bemühungen den Vorrang vor jeglicher Form der Suizidbeihilfe haben. Dies bedeutet auf der gesellschaftlichen Ebene eine breite öffentliche Diskussion über Ursachen, Bedeutungen und Hilfsmöglichkeiten bei Suizidalität. Auf der individuellen Ebene bedeutet dies die Förderung therapeutischer Hilfen. Dies gilt besonders in existentiellen Situationen, wie schwerer Krankheit und Lebensende. Bei Wunsch nach assistiertem Suizid müssen, neben der palliativmedizinischen Versorgung, therapeutische Hilfen und die Steigerung der Kompetenz Professioneller gefördert werden. Dies geschieht besonders, indem die Suizidprävention in ihren organisatorischen Strukturen unterstützt wird. Bislang sind diese in hohem Maße ehrenamtlich und stoßen damit an Grenzen.

Die Förderung der Suizidprävention ist eine der notwendigen Antworten auf den Wunsch nach assistiertem Suizid. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für den Ausbau der Suizidprävention ein, die auch die Grenzlagen des Lebens umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Reinhard Lindner
Leitung des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland

Prof. Dr. med. Barbara Schneider